

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 20. September 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-371
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 41-1.56.2-84/05

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 19. Oktober 2004

Zulassungsnummer:

Z-56.278-3468

Antragsteller:

illbruck acoustic GmbH
Illbruckstraße 1
34537 Bad Wildungen

Zulassungsgegenstand:

"illbruck Decken- und Wandsystem ACOUSTIC PANEL"

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2009

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z.56.278-3468 vom 24. Oktober 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

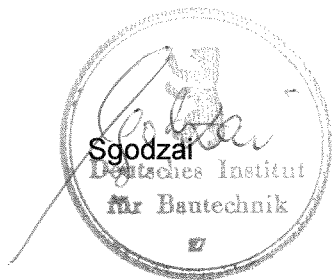
Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung des Wand- und Deckensystems, bestehend aus Melaminharzschaum-Platten mit beidseitiger Kaschierung und einseitiger Farbbeschichtung, "illbruck Decken- und Wandsystem ACOUSTIC PANEL" genannt, mit dem Brandverhalten Klasse C-s3,d0 nach DIN EN 13 501-1^{1,2}, (Die Klasse C-s3,d0 entspricht der nationalen bauaufsichtlichen Benennung "schwerentflammbar").

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Das Wand- und Deckensystem darf für abgehängte Deckensysteme und Wandbekleidungen im Innenbereich verwendet werden.

Es darf aufgeklebt, auf mineralischen Untergründen mit einem Brandverhalten der Klassen A1/ A2-s1,d0 mit einer Rohdichte von $\geq 870 \pm 50 \text{ kg/m}^3$ und einer Mindestdicke von 6 mm sowie auf Holzwerkstoffplatten mit einer Mindestrohdichte von $\geq 680 \pm 50 \text{ kg/m}^3$ und einer Mindestdicke von 12 mm, verwendet werden.

1.2.2 Die Verwendung des Wand- und Deckensystems als Dämmstoff für den Wärme- und/oder Schallschutz wird nicht in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt.



1 DIN EN 13 501-1:2002-06 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

2 Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstufung in eine Baustoffklasse nach DIN EN 13 501-1 eine vorläufige Entscheidung in Ermangelung europäisch harmonisierter Festlegungen darstellt. Künftige harmonisierte Produktspezifikationen können abweichende Prüfbedingungen festlegen, die eine erneute Prüfung erforderlich machen.